

Bekanntmachung

Neubau der Anschlussstelle Rieste an der BAB 1 und den Neubau der K 149 bis zur L 78

Mit Planfeststellungsbeschluss (Beschluss) der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) vom 23.09.2022 - 4112-31027-1-11/A 1 (AS Rieste) ist der Plan für den Neubau der Anschlussstelle Rieste an der BAB 1 und den Neubau der K 149 bis zur L 78 gemäß den §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in Verbindung mit den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) festgestellt worden.

Eine Ausfertigung des Beschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Plans werden in der Zeit vom

17.10.2022 bis zum 01.11.2022 (einschließlich)

unter dem Titel „**Neubau der Anschlussstelle Rieste an der BAB 1 und Neubau der K 149 bis zur L 78**“ auf der Internetseite der NLStBV

<https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview>

zur allgemeinen Einsicht veröffentlicht. Die Auslegung der Unterlagen wird gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Daneben kann der Plan nach § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot im Bauamt bei der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Küsterstraße 4, 49434 Neuenkirchen-Vörden, Telefon: 05493 / 9871-0, Mo. - Fr. 08:00 – 12:00 Uhr sowie Di. u. Fr. 14:00 – 16:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Zudem sind die Unterlagen auch auf der Internetseite des zentralen UVP-Portals des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> unter dem Titel „**Neubau der Anschlussstelle Rieste an der BAB 1 und Neubau der K 149 bis zur L 78**“ auch über den Auslegungszeitraum hinaus zugänglich.

Eine Einsichtnahme in den Beschluss und den festgestellten Plan ist während des oben genannten Auslegungszeitraums auch bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 41 - Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, möglich.

Der Beschluss wurde den Beteiligten, über deren Äußerungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz.

Der Text dieser Bekanntmachung kann auf der Internetseite der NLStBV (<https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview>) und auch auf der Internetseite der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden (www.neuenkirchen-voerden.de) eingesehen werden.

Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

Brockmann